Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 24 — Leipzig, den 9. Juni — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Die Berliner Vereinigten Kreissynoden

traten am 30. Mai zu einer vier Tage dauernden Sitzung zusammen. Zum Präsidenten wurde Oberverwaltungsgerichtsrat von Meyeren, zum Vizepräsidenten, nachdem Pastor Knauert die Wahl abgelehnt hatte, Superintendent Steinbach gewählt.

Aus den Verhandlungen heben wir Folgendes hervor:

Der Synodale Geh. R. Krech begründete in der Etatsdebatte die Anträge des geschäftsführenden Ausschusses oder Beihilfen zu neuen Kirchenbauten mit folgender Uebersicht: Außer den Kirchen, für die die Erträge der Kirchensteuer überhaupt nicht oder nicht mehr in Anspruch genommen werden: die Himmelfahrtskirche im Humboldthain, die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und die Immanuelkirche in Bartholomäus und außer den Kirchen in Rummelsburg, Friedenau, Schöneberg und Reinickendorf sind noch für zehn weitere Kirchen Beihilfen aus dem Ertrage der Kirchensteuer entweder in Aussicht gestellt oder erbeten. Für diese ist schon jetzt ein von uns zu deckender Bedarf von 332500 Mk. angemeldet, abgesehen von den in unserm Etat in Rest gestellten 130000 Mark für St. Markus und Moabit. Von diesen zehn Kirchen gehören sechs zu denjenigen, bei deren Errichtung die Vereinigten Kreissynoden durch früher gefaßte Beschlüsse schon beteiligt sind. Von den für die Auferstehungskirche in Markus zugesagten 200000 Mk. sind noch 140000 Mk., und von den für die Heilandkirche in Moabit zugesagten 160000 Mk. sind noch 70000 Mark in den Etat einzustellen. Für die Lutherkirche im Westen sind 75000 Mk., für die Gnadenkirche im Nordwesten 50000 Mk. in Aussicht gestellt, um die angemeßne Vollendung des Baues zu ermöglichen. Wenn die Anträge Schröder auf die Bewilligung von je 60000 Mk. für die entstandnen Mehrkosten bei der Gethsemane- und bei der Immanuelkirche bewilligt werden, so sind für die vorgenannten Kirchen noch 455000 Mk. aus unsrer Kasse zu zahlen. Dazu treten 112500 Mk. für die Christuskirche, 130000 Mk. für die Samariterkirche, 180000 Mk. für den Bau einer dritten Kirche in Elisabeth und 50000 für Simeon. Zu diesen 832500 Mk. treten demnächst außer dem übrigen Bedarf für die St. Simeonkirche noch dringend notwendige Kirchenbauten in Heiligkreuz, Moabit, Zion und St. Johannes-Evangelist, die aber noch in den Vorstufen der Verhandlung sich befinden. Mit lebhafter Befriedigung stellen wir den Vereinigten Kreissynoden diese Uebersicht des nächsten Bedarfs vor Augen und beruhigen uns angesichts der großen Summen mit dem Gedanken, daß das den Vereinigten Kreissynoden gewährte Anleiherecht die Möglichkeit giebt, die Versäumnisse vergangner Jahrzehnte wieder gut zu machen, ohne mit den dafür erforderlichen Opfern die Gegenwart allein zu belasten. In der Hoffnung, daß die zum Kirchenbau erforderlichen Grundstücke auch ferner unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, beabsichtigen wir einen Plan zur Aufnahme einer Anleihe für die Errichtung kirchlicher Gebäude so zeitig fertigzustellen, daß die Vereinigten Kreissynoden in der Lage sind, in einer Herbstsitzung die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und den Plan der Staatsregierung zur Genehmigung vorzulegen. Zu dem Etat 1893/94 hoffen wir dann imstande zu sein, die für Kirchenbauten erforderlichen Beträge lediglich aus den Mitteln der Anleihe zu bestreiten. Für die Gethsemane- und für die Emmauskirche, die ihrer Vollendung entgegengehen, sind bis zum Schluß des Etatsjahres 400000 Mk. in Ansatz gebracht, von denen die Vereinigten Kreissynoden die Hälfte übernommen und bezahlt haben. Es stellt sich jetzt ein Mehrbedarf von 61000 Mk. für Gethsemane und von 100000 Mark für Emmaus heraus. Für die Dauer verträgt es sich allerdings nicht mit der guten Ordnung, wenn frühere bestimmte Angaben über die Kosten eines Kirchenbaues während der Ausführung durch so erhebliche Ueberschreitungen verändert werden und an die Vereinigten Kreissynoden die Zumutung gestellt wird, den unvorgesehenen Mehrbedarf zu decken. Bei dem großen kirchlichen Notstande müssen wir bei den Kirchenbauten auf Einfachheit dringen, welche sich mit den Anforderungen der Würde und Schönheit eines Gotteshauses wohl vereinigen läßt. Künftig wird darauf zu halten sein, daß die Vereinigten Kreissynoden über die für einen Kirchenbau ihrerseits zu bewilligende Summe sich erst schlüssig machen, nachdem von der Aufsichtsbehörde genehmigte Pläne vorliegen.

In der daran anschließenden Diskussion, die sich über die Berliner Kirchennot im allgemeinen verbreitete, ging Professor Kaftan von dem Satze der Denkschrift des geschäftsführenden Ausschusses aus, daß die im Herbst d. J. zur Ausübung gelangende Befugnis zur Aufnahme von Anleihen zwecks Errichtung von Kirchengebäuden der Verwendung der Erträge der Kirchensteuern zu dem gleichen Zwecke ein Ende bereiten würde. Der Synodale bekämpfte diesen Satz, indem er ausführte, daß Kirchenbauten zu den laufenden Ausgaben gehörten und nur soweit aus Anleihegeldern gedeckt werden dürfen, als sie zur Heilung des überkommnen Notstandes dienten. Er wünsche daher eine zusammenfassende Darlegung dessen, was unbedingt geschehen müsse und deshalb aus Anleihegeldern geschehen dürfe. Ferner betonte er, daß die Ueberlassung von Plätzen seitens der Stadtbehörden zu Kirchenbauzwecken ein zweifelhaftes Geschenk sei, da der Zwang der Bebauung mit kostspieligen Monumentalbauten die betr. Kirchengemeinde sofort wieder schädige. Es sei unbedingt notwendig, daß die Platzfrage in den Vororten und Vorstädten endlich einmal mit Energie in Angriff genommen werde, damit nicht spätere Jahrzehnte uns denselben Vorwurf machen, den man jetzt mit Recht den vergangnen Jahrzehnten mache.

Der Beschluß, der als Resultat der Etatsdebatte angesehen werden darf, ging dahin: 1. Zur teilweisen Deckung des heute beschloßnen Etats für das laufende Etatsjahr 1892/93 sind kirchliche Umlagen im Gesamtbetrage von einer Million Mark auszuschreiben. 2. Von allen Mitgliedern der evangelischen Landeskirche, die zu einer im Gebiete der Kommune Berlin liegenden Kirchengemeinde gehören, also mit Ausnahme von Stralau-Rummelsburg, sind zehn Prozent Zuschlag zu der an den Staat zu entrichtenden Einkommensteuer zu erheben. 3. Dabei sind die Personen, die ein Einkommen von weniger als 1500 Mark versteuern, gänzlich frei zu lassen. 4. Als Erhebungstermin ist der 1. Juli dieses Jahres bestimmt.

Zu der Vorlage des Königlichen Konsistoriums betr. die Verlegung der Stunde des Hauptgottesdienstes (vgl. Chronik 21, Sp. 179) hatten die Synodalen Kreibig und von Soden folgenden Antrag gestellt: Die Vereinigten Kreissynoden wollen beschließen: „In Erwägung: 1. daß ein Nachweis für die wirtschaftliche Notwendigkeit fünfstündiger Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe für Berlin zur Zeit nicht erbracht ist, 2. daß die von den Freunden der Sonntagsheiligung stets und nicht aussichtslos erstrebte baldige Befreiung des Sonntags vom Fortbildungs- und Fachschulunterricht als wohl möglich erscheint, 3. daß die Verlegung des Hauptgottesdienstes auf elf Uhr mit den häuslichen Sitten der breitesten Schichten unsrer Bevölkerung im Widerstreit steht, während die Einstellung eines weitern Gottesdienstes um neun Uhr neben dem nicht zu opfernden Abendgottesdienst bei der in absehbarer Zeit erreichbaren Zahl von geistlichen Kräften in Berlin nicht in allen Gemeinden ausführbar ist, 4. daß durch diese Verlegung die Zeit für Amtshandlungen, Versammlungen konfirmirter Jugend und andre kirchliche Veranstaltungen zu sehr beschränkt, vor allem aber den Kindergottesdiensten in vielen Gemeinden die geeignetste Zeit entzogen wird, 5. daß bei dieser Verlegung wohl auf lange Zeit hinaus eine weitere ortsstatutarische Einschränkung der sonntäglichen Arbeitszeit nicht zu erwarten ist, während andrerseits zu hoffen steht, daß bei Festhaltung der jetzt üblichen Gottesdienstzeit auf etwaige Arbeitsstunden, die nach dieser zu legen wären, auf Grund der Erfahrung von deren Entbehrlichkeit und vom Wert und Segen der Sonntagsfeier und Sonntagsruhe nach wenigen Uebergangsjahren verzichtet werden wird, — sehen sich die Vereinigten Kreissynoden nicht in der Lage, die Festsetzung der Zeit von elf Uhr an als Hauptgottesdienstzeit im Sinn der Gewerbeordnungsnovelle zu befürworten, vielmehr müssen sie wünschen, daß hierfür an den bisherigen Stunden festgehalten werde.“

In der Debatte sprachen die Synodalen Kreibig, von Soden, Stöcker gegen, Kochhann für die Verlegung. Der Konsistorialpräsident empfahl, den Einzelgemeinden volle Freiheit zu lassen. Der Antrag Kreibig-von Soden wurde sodann mit folgendem Zusatz des Synodalen Stöcker angenommen: „Die Vereinigten Kreissynoden ersuchen den Magistrat der Stadt Berlin, ein Ortsstatut zu erlassen, in dem der Handelsverkehr am Sonntag zunächst auf drei Stunden beschränkt wird.“

Den Bericht des geschäftsführenden Ausschusses erstattete dessen Vorsitzender, Propst D. v. d. Goltz. Wir heben daraus Folgendes hervor: Die sich bis jetzt als notwendig herausstellenden Aenderungen in der Verwaltung bilden nur ein geringes gegen das, was die nächsten Jahre bringen werden. Wird, was erstrebt wird, die Anleihe bewilligt, so werden die Büreauarbeiter vermehrt werden müssen, um den Vorsitzenden

und die Mitglieder bedeutend zu entlasten. Wohin unnötige Ueberarbeitung führt, haben wir zu unserm bittern Schmerze erfahren.

Ueber die Wirkungen des Einkommensteuergesetzes herrschte noch keine volle Klarheit, als der Etat aufgestellt wurde. Die Veröffentlichung des Reichsanzeigers über den Erfolg der Einschätzung in Berlin ist erst am 27. Mai erfolgt, konnte also nicht berücksichtigt werden. Wäre dies der Fall gewesen, so würde der geschäftsführende Ausschuß nicht 950000 Mk., sondern eine Million Mark in Einnahme gestellt haben. Immerhin hätte das keinen Einfluß auf die Höhe des von uns für nötig erachteten Prozentsatzes der Steuerumlage (10 Prozent) gehabt. Einerseits können wir nur sehr ungern auf die für 5 bis 6 Monate bis zur erfolgten Erhebung der Steuern erforderlichen Betriebsmittel verzichten, die wir bis jetzt immer nur durch Schuldenmachen aufbringen konnten, andrerseits stellen die Kirchenbauten sehr erhebliche Anforderungen an uns. Wenn der geschäftsführende Ausschuß auch eine Erhöhung der Kirchensteuer keinesfalls beantragen will, wenn nicht eine unumgängliche Notwendigkeit dafür vorliegen sollte, so kann doch auch an eine Herabminderung des jetzt bestehenden Prozentsatzes nicht gedacht werden. . . .

Es bleiben nur 4 Prozent für Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelgemeinden übrig, auch wenn die Bauten neuer Kirchen durch Anleihen gedeckt werden. Von großer finanzieller Bedeutung sind die immer dringender an die Vereinigten Kreissynoden herantretenden Anträge zur Bewilligung von Geldern zum Erwerb von Kirchbauplätzen, Begräbnisplätzen, für Pfarrhäuser und für Gemeindehäuser. Das dringendste Bedürfnis in Beziehung auf einen Kirchbauplatz hat sich in Heilig-Kreuz herausgestellt. Allerdings müssen sich die Vereinigten Kreissynoden gegen allzugroße Forderungen schützen, zumal wenn diese durch zu prachtvolle Ausstattung der Kirchen veranlaßt sind. Die alte Klage über den schwerfälligen Instanzenzug ist immer noch nicht verstummt. Was den Erwerb von Kirchhöfen betrifft, so ist derselbe nur für große Gemeinden vorteilhaft, was von den kleinern Gemeinden vielfach übersehen wird. Kirchhöfe bringen nur dann die aufgewendeten Kosten auf, wenn die beteiligte Bevölkerung groß genug ist und bleibt. Andernfalls werden die Kirchhöfe eine Last. An die Errichtung von Dienstgebäuden für Geistliche, Küster u. s. w., sowie von Konfirmandensälen müsse in der Zukunft ebenfalls gegangen werden, ebenso an den Bau von Gemeindehäusern.

Aus dem Bericht ist ferner zu ersehen, daß die im vorigen Jahre beschloßne Umlage, die zu 800000 Mk. veranschlagt war, 821264,45 Mk. ergeben hat, von denen nach Abzug der Ausgaben ein Barbestand von 54306 Mk. verbleibt. Außerdem ist ein verfügbarer Bestand von 413676 Mk. angelegt, der aber bereits durch bestimmte Bewilligungen festgelegt ist.

An 18 neuen Kirchen für die Stadt Berlin wird gearbeitet, und die Zuschüsse zu neuen geistlichen Stellen, die unter Beihilfe der Vereinigten Kreissynoden gegründet sind, belaufen sich schon auf 91672 Mk. Das sei ein deutliches Zeichen, daß es mit Gottes Hilfe vorwärts gegangen ist, und bei aller Besonnenheit und Sparsamkeit muß auch ferner die Losung bleiben: „Vorwärts!“

Gustav-Adolf-Verein

Verzeichnis der unterstützungsbedürftigen Gemeinden im diess. Bayern:

Aidhausen besitzt noch eine Kirchenbauschuld von 10250 Mk.

Allersberg hat für sein zu einer Schule und einem Betsaal angekauftes Haus 5500 Mk. Schulden und sehnt sich die in Aussicht genommene Schule zu bekommen, sowie die Einrichtung von Gottesdiensten wenigstens im Winter ermöglichen zu können, um hierdurch Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche, die man befürchtet, abzuwenden.

Amberg ist noch mit 18323 Mk. Kirchenbauschulden belastet; die Gemeinde selbst ist stark in Anspruch genommen.

Brunnenreuth seufzt unter einer alten Schuld von 6103 Mk. 12 Pf. und hat von einer neueren zu 819 Mk. erst 277 Mk. 35 Pf. abgetragen. Die Gemeinde ist höchst bedürftig.

Cham legte am 15. August 1891 den Grundstein zu seiner Kirche. Der Baufonds beträgt 17000 Mk.; der auf 20000 Mk. sich steigernde Bau selbst bedarf einer kräftigen Unterstützung, um seiner Vollendung rasch entgegen zu gehen.

Dillingen. Der in voller Arbeit begriffene Kirchenbau bedarf noch 10000 Mk. zu seiner Vollendung. Die Erhebung des Vikariats zur Pfarrei, die Erbauung eines Schulhauses sind in Sicht, ohne daß Mittel hierfür vorhanden sind.

Donauwörth hat immer noch 14500 Mk. Schulden und kann somit noch nicht auf die Unterstützung des Vereins verzichten.

Filke. Die arme Rhöngemeinde, die notwendig, soll sie nicht durch die römischen Umtriebe geschädigt werden, in Bälde ihr Vikariat in eine Pfarrstelle umwandeln muß und hierzu mindestens 14000 Mk. bedarf, hat hierzu erst einen Fonds von 506 Mk. 14 Pf. beisammen. Es muß ihr daher tüchtig unter die Arme gegriffen werden.

Forchheim bedarf trotz der Zuwendung der großen Liebesgabe vom Jahre 1890 noch fernerhin der Vereinshilfe.

Haßfurt hat zu seinem Kirchenbau, der auf 20—25000 Mk. zu stehen kommt, etwas mehr als die Hälfte beisammen; es braucht also weitere Zuschüsse.

Ingolstadt. Der ungedeckte jährliche Zinsbetrag, auf dessen Uebernahme durch den Verein die Gemeinde rechnet, ist 464 Mk.; raschere Tilgung wäre sehr erwünscht.

Immenstadt erstrebt die Erhebung des Vikariats zu einer Pfarrei und bedarf hierzu noch 30000 Mk.

Kelheim hat eine jährliche Zinsenlast von 1162 Mk. 50 Pf., muß die Aufstellung eines ständigen Vikars ermöglichen und auf eine Schule bedacht sein. Es bittet um recht große Gaben.

Kleinmünster muß zur Tilgung und Verzinsung der Schulhausbauschuld jährlich 840 Mk. aufbringen, die dortigen Protestanten zahlen jährlich 300 % Gemeindeumlage.

Konfirmandenanstalt für Oberpfalz und Niederbayern. Wir empfehlen den von Nürnberg aus ergangnen diesbezüglichen Aufruf dringend zu recht allgemeiner Beachtung und ersuchen auch dahin zu wirken, daß von den Konfirmanden selbst aller Orten recht reichlich beigesteuert werde.

Königshofen erhielt gelegentlich des bayrischen Landesfestes zu Schweinfurt 1891 die Liebesgabe von 2820 Mk. 40 Pf. Trotzdem bedarf es zur Ermöglichung seines Kirchenbaues, für den noch nicht die Hälfte beisammen ist, auch fernerhin der nachdrücklichsten, ausgiebigsten Unterstützung.

Kronach hat noch eine Schuld von 700 Mk. abzubezahlen und sonst jährlich 8—900 Mk. zu leisten — Summen, die es kaum erschwingen kann.

Landau a. J. möchte ein gesichertes gottesdienstliches Lokal erwerben und wird nach Lage der Verhältnisse dringend der allseitigen Unterstützung empfohlen.

Lohr a. M. hat seit 1. Juli 1891 einen ständigen Vikar. Hierdurch wurden seine Lasten vermehrt, außerdem hat die Schulkasse ein Defizit von 171 Mk. Die Gemeinde wird der werkthätigen Liebe bestens empfohlen.

Marktheidenfeld. Der ungedeckte Bedarf für die laufenden Ausgaben beträgt über 100 Mk.; zum Schul- und Bethausbau sind 17000 Mk. nötig. Die Schulnot unsrer unterfränkischen Glaubensgenossen verdient unsre ganze Aufmerksamkeit.

Maxhütte konnte im Oktober 1891 sein Kirchlein einweihen; aber die Bauschuld beträgt noch 4400 Mk., wozu weitere Vereinshilfe erbeten wird.

Mellrichstadt muß eine Schule errichten und bedarf zu diesem Zweck 8000—10000 Mk. Möchte es recht bald an das Ziel seiner Wünsche gelangen!

Meringerau bei Augsburg. 21 protestantische Familien bringen jährlich für Schulzwecke gegen 700 Mk. auf. Außerdem mußte vom heurigen Jahre an mit Abbezahlung der Schulhausbauschulden von 6500 Mk. begonnen werden. Vereinshilfe thut dringend not.

Mindelheim erstrebt die Aufstellung eines ständigen Vikars und bedarf hierzu einer Mehrung seines Vikariatsfonds, der jetzt 21959 Mk. beträgt, aber noch nicht genügt, seinen Zweck zu erfüllen.

Neumarkt in der Oberpfalz hat zur Beschaffung der Pfarrdotation 14—15000 Mk. nötig.

Neustadt a. S. mit Bischofsheim v. Rh. erstrebt die Erhebung seines Vikariats zur Pfarrei, die Umwandlung seines Schulprovisoriats in eine Schulstelle, ebenso die Erbauung eines Schulhauses. Es hat ziemliche Ausgaben für die Pastorirung der Protestanten in Bischofsheim und Münnerstadt. Möchte ihm reichlich geschenkt werden!

Oberallershausen bittet bei den steigenden Bedürfnissen und der sich mindernden Zahl der Gemeindeglieder um einen Zuschuß zum Kirchenfonds. Es gilt den Mut und die Geduld dieser bedrängten Gemeinde durch Darreichung reichlicher Gaben zu stärken.

Oberbayrischer Reisepredigerfonds wird mit immer größern Leistungen in Anspruch genommen und daher aufs wärmste reichlichen Zuwendungen empfohlen.

Oberpfälzischer Reisepredigerfonds. Die Zinsen lassen 310 Mk. 90 Pf. jährlich ungedeckt. Das Kapital sollte um noch 14000 Mk. wachsen.

Ochsenfurt bittet um Mehrung des Schuldotationsfonds zur Sicherstellung der Schule. Die kleine Gemeinde hat für Kirchen- und Schulzwecke für das Jahr 1890 zu zahlen 1895 Mk. 93 Pf. Hilfe thut dringend not.

Pfersee hat noch 17500 Mk. Schulden und bedarf zu ihrer Tilgung der Beihilfe des Vereins.

Reichenhall errichtet eine Schule, hat einen Fonds von 3700 Mk., bedarf aber, um ans Ziel zu kommen, noch weiterer Zuschüsse.

Rosenheim hat noch 8000 Mk. Kirchenbauschulden und bedarf des Zuschusses zur Schuldotation.

Schnaittach. Es fehlen an der Kirchenbausumme, die auf 10000 Mk. veranschlagt ist, 5000 Mk. Die aus 151 Seelen bestehende Gemeinde bringt 230 Mk. auf. Kräftige Beihilfe unentbehrlich.

Schöllkrippen in Unterfranken ist in der Gründung eines Betsaalfonds begriffen. Auch spricht man dort von einer Schule.

Schwandorf hat noch 1900 Mk. Turmbauschulden, deren Abtragung ihm am Herzen liegt.

Spalt baut eine Kapelle, veranschlagt auf 11600 Mk. Ihr Baufonds beträgt zur Zeit 4200 Mk. Die Gemeinde ersehnt ausgiebige Beihilfe.

Starnberg hat den Rohbau seiner Kirchenerweiterung unter Dach. Zur innern Einrichtung fehlt so ziemlich alles. Der ungedeckte Bedarf beziffert sich auf etwa 20000 Mk.

Stockheim, fast lauter Fabrikarbeiter, seufzt unter der Last von Gemeinde- und Schulumlagen. Ihr Lokal will indes weder zur Schule noch zum Gottesdienst mehr reichen. Wir bitten dringend um Hilfe.

Straubing will mit dem Bau seiner Kirche im Frühling 1892 beginnen, braucht 62000 Mk., wovon etwas mehr als 36800 Mk. beisammen sind.

Traunstein baut eine Kirche um 59000 Mk., wovon erst 27000 Mk.

beisammen sind. Es bedarf sehr der Unterstützung, um die fehlenden 32000 Mk. aufzubringen.

Tegernsee will eine Kirche bauen für 20000 Mk., hat aber erst etwa 5000 Mk. beisammen und sucht um Vereinshilfe nach.

Tirschenreuth muß notwendig, um dem Verfall seines kirchlichen Lebens vorzubeugen, ein Bethaus bauen und sammelt hierfür einen Baufonds. Sein Vorhaben wird bestens empfohlen!

Unteraltenbernheim. Der Pfarrfonds von 2537 Mk. muß mindestens auf 12000 Mk. erhöht werden, ehe an die Errichtung einer Pfarrstelle gedacht werden kann. Die Gemeinde seufzt unter der Last ihrer Umlagen und ist mit Schulden und Armenleistungen überbürdet.

Zeil a. M. hat um 1801 Mk. ein Haus gekauft, kann es aber nicht in einen Betsal verwandeln, da ihm hierzu die Mittel fehlen, die sich einige tausend Mark beziffern.

Zwiesel muß ein Bethaus mit Wohnung für den Geistlichen, ein hölzernes Notkirchlein in Eisenstein um 3700 Mk. bauen und sich die Fundirung der Reisepredigerstelle angelegen sein lassen. Möchten ihm reichliche Gaben zufließen!

+ **Im ostfriesischen evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung** haben sich die aus den 24 Zweigvereinen für 1891 eingegangnen Gaben gegen das Vorjahr um 609 Mk. 33 Pfg. vermehrt. An eigentlichen Gaben sind eingegangen 8510 Mk. 22 Pfg. (Von den 169 evangelischen Gemeinden des Bezirks haben 19 nichts beigetragen, gegen 26 im Vorjahr.) Auch über die Thätigkeit der Frauenvereine zu Emden, Norden, Wittmund und Wilhelmshaven läßt sich erfreuliches sagen.

Verschiedenes

Einen interessanten Briefwechsel hat jüngst das „Reform. Monatsblatt“ veröffentlicht. Der Anlaß ist aus dem ersten Briefe zu ersehen:

1. Berlin, den 29. März 1892. Verehrter Herr Pastor! Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß auf meine Anfrage oder Bitte an den Kultusminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März d. J., „es möchte der Staatsregierung gefallen, eine genügende Anzahl von Professoren oder Lehrern an den preußischen Universitäten für die reformirte Theologie anzustellen, um dadurch die berechtigten Ansprüche der Reformirten in preußischen Landen hinsichtlich der Pflege ihres Bekenntnisses zu befriedigen,“ mir durch den Geheimen Ober-Regierungsrat Althoff zugesendet wurde folgendes Verzeichnis der reformirten und vom reformirten Bekenntnis herstammenden theologischen Professoren und Privatdozenten. Berlin: Lommatzsch, Extraord.; Nicol. Müller, Extraord. — Bonn: Sieffert, Ord.; Kraft, Ord.; Kamphausen, Ord.; Grafe, Ord.; Sachsse, Ord.; Sell, Ord. — Breslau: C. F. Arnold, Extraord. — Greifswald: Schlatter, Ord. — Halle: Hering, Ord.; Müller, Priv.-Doz. — Göttingen: Smend, Ord. — Kiel: Nitzsch, Ord. — Königsberg: Benrath, Ord.; Sommer, Ord. — Marburg: Achelis, Ord. — Es setzt mich in nicht geringe Verwunderung, daß bei einer so großen Anzahl reformirter Dozenten an unsern Universitäten unsre jungen Theologen in den Lehren der nach Gottes Wort reformirten Kirche so mangelhaft unterrichtet werden. Stehen die genannten Herren wirklich fest gegründet im Bekenntnis unsrer reformirten Kirche, und ist es ihnen von Amtswegen zur Pflicht gemacht, reformirte Theologie recht eindringlich zu lehren, und werden die jungen Geistlichen, die in Pfarrstellen bei reformirten Gemeinden eintreten, hinreichend geprüft — woher dann noch diese Mängel in Kenntnis der Geschichte und des Lebens und der Verfassung der reformirten Kirche? Ich würde sehr erfreut sein, wenn Euer Hochehrwürden mir brüderliche Auskunft geben oder mir Ihre Ansicht von der Sache mitteilen wollten. Der Ihrige Damink (Abgeordneter für Bentheim).

2. Hochgeehrter Herr Abgeordneter! Empfangen Sie zunächst herzlichsten Dank, daß Sie die wichtige Angelegenheit unsrer Kirche an maßgebender Stelle so freimütig vertreten haben. Der Erfolg kann auf die Dauer nicht ausbleiben. Ihre Frage zu beantworten, ist nun freilich für mich kaum möglich. Das aber ist unbestreitbar, daß „unsre jungen Theologen in den Lehren der nach Gottes Wort reformirten Kirche nur sehr mangelhaft unterrichtet werden.“ Wir haben in unserm Seminar oft die Erfahrung gemacht, daß ältere Studenten, selbst Kandidaten aus ursprünglich reformirten Gemeinden, ja sogar aus den Stammländern des reformirten Bekenntnisses, daß sie in den entlegensten Gebieten der Kirchengeschichte, vorzüglich in Luthers Leben viel mehr zu Hause waren, als in der Geschichte Zwinglis, Calvins oder gar eines John Knox oder der Hugenotten; von einem einigermaßen gereiften Urteil über die Vorzüge unsers Bekenntnisses ganz zu schweigen. Woran das liegt, trotz der großen Zahl angeblich reformirter Dozenten, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls werde ich mir erlauben, den genannten Professoren von diesem Briefwechsel Kenntnis zu geben. Bei dem Lebensinteresse, das die Frage für unsre Kirche besitzt, bei der Erwartung, die vonseiten der Königlichen Staatsregierung in die verzeichneten Männer gesetzt zu werden scheint, wird vielleicht der eine oder andre der Herren die Güte haben, sich selbst zu der Sache zu erklären. In Verehrung und brüderlicher Liebe der Ihrige Hapke, Pastor (in Berlin).

3. Im Anschlusse hieran äußerte sich der reformirte Pastor D. theol. A. Zahn (Stuttgart) wie folgt: Mit einiger Verwunderung habe ich in Ihrem Blatte die große Liste von reformirten Professoren gelesen. Was der größte Teil dieser Gelehrten für unser Bekenntnis gethan hat, ist mir unbekannt, obwohl ich mich doch etwas in Deutschland umgesehen habe. Eine ziemlich nach links hinneigende Stellung nehmen Grafe, Sell (ein echter Ritschlianer), Smend (altt. Kritiker), Nitzsch

und Benrath ein. Am meisten positiv sind noch Krafft, Sieffert, Sachsse. Achelis ist auch Ritschlianer. Auf die Rechte können wir auch Schlatter stellen, obwohl er auch Kritiker sein will. Wirklich bemüht hat sich nur der Privatdozent Müller in Halle für das reformirte Bekenntnis. Die übrigen mögen als reformirt im Kultusministerium notirt sein, was sie aber für das reformirte Bekenntnis durch Lehre, Schriften und Arbeit gethan haben, das ist nicht zu entdecken. Es sind mehr oder weniger moderne Theologen, von denen jeder seine eigne Theologie hat. Eine tiefere Begeisterung für das reformirte Bekenntnis findet sich bei keinem der Genannten. Will man Namen ohne großen Wert nennen, so hätte man auch noch Krauß in Straßburg erwähnen können. Namen helfen uns nicht, sondern wirkliche Thätigkeit für unsre Kirche, über deren Lehre bei unsern Studenten eine erschreckende Unwissenheit herrscht. Moderne Theologen sind und bleiben das Gegenteil von dem, was die Alten einst liebten und verbreiteten. Mit freundlichem Gruß Dr. A. Zahn. Stuttgart, 18. März 1892.

4. Der Professor extraord. in Halle, Lic. Dr. Rothstein, macht auch seinerseits den Anspruch geltend, zu den reformirten Professoren gezählt zu werden. Er schreibt dann weiterhin:

Die Liste, die von seiten des Ministeriums dem Abgeordneten Damink eingereicht ist, ist völlig belanglos und kann unter keinen Umständen das beweisen, was sie offenbar beweisen soll. Offen gestanden, sie scheint mir vielmehr ein übles Beispiel diplomatischer Kunst zu sein. . . . Soviel ich weiß, wird an preußischen Universitäten jeder Professor nur für das von ihm zu vertretende Fach bestellt, ihm aber nicht zugleich aufgegeben, sein Amt in lutherischem oder reformirtem Sinne auszurichten. Ich möchte kühn behaupten, daß der Schluß, den Damink aus der Liste bez. ihrer Mitteilung an ihn gezogen, bei keinem der aufgezeichneten Ordinarien und Extraordinarien zutrifft. Mir ist nur Erlangen als die einzige Universität bekannt, an der es einen, allerdings außerhalb der theologischen Fakultät stehenden Lehrstuhl giebt, der (auf Vorschlag des Speierer Konsistoriums) mit einem reformirten Dozenten, und zwar mit dem Auftrag, reformirte Theologie zu lehren, besetzt wird*). . . . Ich glaube, daß nach dem, was ich oben geschrieben, der Beweis geliefert ist, daß die von seiten der Regierung dem Abgeordneten Damink übergebne Liste nur bezeugte, daß es in Preußen einem reformirten Theologen möglich ist, Professor zu werden, aber nie und nimmer beweisen kann, daß die preußische Staatsregierung die angegebnen Herren in der Erwartung berufen habe, daß sie „reformirte Theologie recht eindringlich“ lehren. . . . Die Zeit, da die reformirte Kirche ihre Besonderheit nicht mehr aufrecht zu erhalten braucht, ist noch lange nicht da. Zwar giebts hier und anderwärts Leute, hervorragende Leute genug, die es für einen Anachronismus, um nicht derber die Sache zu bezeichnen, halten, daß wir reformirten Häuslein hier im Osten noch eine besondre Existenz haben wollen, aber meines Erachtens ists nicht Eigensinn, wenn wir nicht einsehen, daß die Zumutung, unser besondres, reformirtes Pfund schon jetzt in dem weiten Luthertum zu vergraben, berechtigt ist, vielmehr scheint mir gerade der Geist, in dem die sich als lutherisch besonders rühmenden kirchlichen Blätter geschrieben werden und zumal die reformirten Brüder behandeln, das beste Zeugnis dafür zu sein, daß die reformirte Kirche, auch da, wo sie in nur ganz kleinen Gemeinden repräsentirt ist, sich noch ferner erhalten muß, daß sie sich nicht mit dem scheinbaren Siege ihrer allein biblisch begründeten presbyterialen Verfassung über das katholisirende Luthertum begnügen darf, sondern so lange die Pflicht hat, ihren Geist, ihre Lehre, ihre Lebensformen wirksam zu bethätigen, bis die gesamte evangelische, auch die lutherische Kirche wirklich nach Gottes Wort reformirt ist. . . . Wenn doch nur alle die Abgeordneten, die wirklich reformirter Herkunft sind (es müssen deren doch eine ganze Reihe sein), die altreformirte Energie auch in der Vertretung des Interesses der reformirten Kirche bezeugten, wie das ja unter dem Dank aller Reformirten schon einzelne gethan haben, ich glaube, man würde doch auch in gewissen Regionen der Staats- wie Kirchenregierung einsehen, daß es nicht wohlgethan ist, der reformirten Kirche auch heute noch den Charakter einer in ihrem Leben bedrängten, um nicht gerade zu sagen einer verfolgten Gemeinschaft zu erhalten. . . . Wiederholt aber will ich wünschen und zwar von ganzem Herzen, daß aus dem ganzen Handel etwas Ersprießliches für unsre teure nach Gottes Wort reformirte Kirche herausspringen möchte.

Eine Anfrage an die Herren Professoren der Theologie richtet im Anschluß an eine Notiz in Nr. 15 der Chronik „Sommerstudium in Mansfield“ das Rh.-Westf. Gembl. 19. Es heißt darin:

Wäre es nicht möglich, auch bei uns solche Ferienkurse von acht bis zwölf Tagen für praktische Geistliche einzurichten? Ich bin überzeugt, daß die Herren Theologen mit der gleichen Bereitwilligkeit wie die Engländer einige Tage ihrer langen Ferien uns ferienlosen Pfarrern opfern werden, die wir nach kräftiger, erfrischender Geistesnahrung oft förmlich hungern. Das Bedürfnis braucht nicht erst bewiesen zu werden, es ist zweifellos vorhanden. Bereits ist auf andre Weise ihm Rechnung getragen worden, nämlich durch die Wissenschaftliche Predigerkonferenz. Ich glaube jedoch, daß diese es nicht völlig befriedigt. . . . Weit fruchtbarer als solche vom Streit der Zeit durchtönten Debatten, wo das ewige Für und Wider doch stets ohne ein andres Resultat endet, als daß jeder auf seinem Standpunkt besteht, dürften für uns Geistliche einige packende, lehrreiche und orientirende Vorträge sein. Es mag dann, wenn alle Professoren ihre Dienste anbieten, jeder Pfarrer sich „seinen Helden wählen,“ von dem er Belehrung, Anregung und Material zum Weiterbau dessen erwartet, was in ihm der Weiterführung harrt. . . .

*) Auch in Straßburg besteht eine Professur für reformirte Dogmatik.

Wie die Kurse äußerlich und innerlich zu gestalten wären, müßte natürlich den Herren überlassen bleiben, die die Güte hätten, sie einzurichten. Doch darf ich vielleicht auf einige Gesichtspunkte hinweisen:

1. Die Dauer wäre möglichst auf eine Woche zu beschränken.

2. Die Nachmittage wären für körperliche Erholung, die Abende für freie Besprechungen und die Morgenstunden allein für Vorlesungen zu bestimmen.

3. Es wäre vor allem eine Reihe von Vorlesungen zu halten, die über die neuere und neueste theologische Litteratur, über die Fortschritte und Resultate der verschiednen theologischen Disziplinen orientirten. Dabei wäre nicht die Vollständigkeit die oberste Forderung, sondern das Bekanntmachen mit dem Bedeutenden und Charakteristischen, die Anleitung und Erwärmung zum Studium.

4. Insbesondre zu berücksichtigen wäre die alt- und neutestamentliche Wissenschaft, Dogmatik, Ethik und Kirchengeschichte, denen besondre Vorlesungen zu widmen wären. Hier wäre aber nicht die Orientirung über die Disziplin als Ganzes zu geben — das bliebe Sache der unter Nr. 3 erwähnten Vorlesung —, sondern hier wäre in jedem Jahre ein bestimmter Gegenstand in packender, erwärmender, auf die Verwertung in der Praxis Rücksicht nehmender Weise zu behandeln, z. B. der Prophet Jesaias; ein Abschnitt aus dem Leben Jesu; die Lehre von der Gottheit Christi und das moderne Bewußtsein (das vulgäre und das wissenschaftliche); die sozial-ethische Bedeutung der Lehre und des Lebens Christi für die Gegenwart; kirchengeschichtliche Bilder nach Art der vortrefflichen Vorträge von Professor Sell. — Ich denke mir also hier Vorlesungen nach Art der in England so meisterhaft geschriebnen Essays. Es würde auf diese Weise vielleicht manches vortreffliche Buch solcher gesammelten Vorträge entstehen und die Popularisirung oder, besser gesagt, die Fruchtbarmachung der theologischen Wissenschaft gefördert werden, ohne ihren Wert zu verringern.

+ **Zum Lehrkursus des Johanniterordens** meldeten sich im Jahre 1891 82 evangelische Frauen und Jungfrauen an, um dienende Schwestern desselben zu werden, darunter 19 aus Adelsfamilien und 24 aus Pfarrhäusern. Zu dienenden Schwestern wurden 1891 vom Herrenmeister des Ordens 71 ernannt. Im ganzen sind bis jetzt 350 Patente erteilt. Der Johanniterorden verfügt über 57 Lehrpflegestellen in verschiednen Diakonissenhäusern Deutschlands. Es können also, da der Kursus ein halbes Jahr dauert, jährlich 114 ausgebildet werden. Da im vorigen Jahre nur 71 ausgebildet sind, ist es erwünscht, daß die Meldungen zahlreicher einlaufen.

Sklavenhandel im deutschen Schutzgebiet? In Nr. 255 der Krztg. beendet Gottlob Adolf Krause (Malam Musa) eine Reihe von an der Goldküste, Westafrika, geschriebnen Artikeln über die Frage: „Was bringen die Händler von Salaga nach der Togoküste? Eine Frage an die Regierung" mit folgender Schlußfolgerung:

1. Viele Salagahändler kommen nach der Togoküste und nehmen von da europäische Waren nach dem Innern zurück. Die Togo-Ausfuhrlisten geben keinen genügenden Aufschluß darüber, was für Waren sie nach der Togoküste gebracht haben, die sie hätten gegen die europäischen austauschen können, auch eine bis ins Kleinliche gehende Durchsicht der nach der Küste gebrachten und daselbst verbleibenden Artikel versagt diesen Aufschluß.

2. Nach Salaga werden viele Sklaven zum Verkauf gebracht. Ein kleiner Teil von ihnen wird weiter geführt oder in der Umgebung Salagas und in Salaga selbst verbraucht, der größte Teil aber geht an die deutsche Grenze am Dakaflusse. Niemand hindert sie am Uebertritt ins deutsche Togogebiet.

3. Niemand von deutschen Behörden oder Beamten hindert sie auf ihrem Weitermarsche zur Togoküste, niemand in Kete, niemand in Kpando, niemand in Misahöhe, niemand in Lome endlich bei ihrer Ankunft an der Küste. Der Weg von Salaga nach der deutschen Togoküste ist ohne Hindernisse, ist frei für Sklavenhändler und ihre für den Verkauf bestimmten Sklaven.

4. Von der Togoküste werden Verkaufssklaven in das benachbarte französische Agué-Pla-Gebiet weiter geführt.

Die Frage: „Was bringen die Händler von Salaga nach der Togoküste?" kann jetzt endlich auf Grundlage dieser Thatsachen mit Sicherheit einer Lösung entgegengeführt werden, denn selbst wenn wir unsre Vermutungen bis ins Phantastische und Unsinnige hinein erstrecken, so sind nur drei Erklärungen möglich. Entweder stehlen die Salagahändler an der Togoküste die europäischen Waren, oder sie setzen sich durch Zauberei in den Besitz derselben, oder endlich sie bezahlen sie mit Geld. Von Salaga, wo nicht Metallgeld, sondern Kaurimuscheln im Umlaufe sind, können sie Geld in nennenswertem Betrage nicht mitbringen; außer den angeführten Kleinigkeiten haben sie nichts nach der Togoküste gebracht und dort verkauft, folglich können sie in Besitz von Geld nur gelangt sein, wenn sie im Togolande und an der Togoküste, sowie im französischen Agué-Pla-Gebiete jene Sklaven verkauft haben, die sie von Salaga über Kulipi ungehindert ins deutsche Togogebiet eingeführt haben.

Jetzt wird man verstehen, daß ich an andrer Stelle den Betrag dieses Sklavenhandels zu wahrscheinlich mehr als 90 Prozent des gesamten direkten Handels von Salaga nach der Togoküste habe angeben können.

Was die deutsche Regierung betrifft mit ihren Exkommissaren und Kommissaren, ihren Beamten und amtlichen Reisenden in Togo, so muß ich es ihr und ihnen überlassen, eine vierte Möglichkeit zu erweisen oder sich für eine der drei angeführten zu entscheiden oder endlich diese meine Darlegungen als „unzuverlässige Berichterstattung," als „jeder Begründung entbehrend" oder als „Entstellungen der Wahrheit" zu bezeichnen.

Was mich betrifft, so sage ich, die Salagahändler bringen als Tauschartikel für europäische Waren Sklaven nach dem Togolande, so sage ich, die halbbarbarischen oder ganz barbarischen, die halbbekleideten oder ganz nackten Stämme im westlichen Sudan tauschen auf dem Wege über Salaga und Togo mit Europa aus gegen viel Tand und wenig Nützliches — Sklaven!

+ **Eine Streitfrage in Amerika:** Ist das Bibellesen in den öffentlichen Schulen verfassungsmäßig?

Ueber diese Frage ist in den Vereinigten Staaten schon viel geredet und geschrieben worden; es existirt auch eine Anzahl gerichtlicher Entscheidungen darüber, sämtlich zu Gunsten des Bibellesens, da das bloße Lesen aus einem Buche noch nicht als Einführung einer darin gelehrten Religion anzusehen sei, und weil die Bibel die Grundlage aller christlichen und — soweit es das Alte Testament angehe — auch der jüdischen Religion sei. Es hat indessen nie an Einwänden gegen diese Auffassung gefehlt, und jedenfalls würde ein Kind nicht zum Anhören des Bibellesens gezwungen werden können. Am schärfsten ist die von der bisher herrschenden Auffassung abweichende in dem Gutachten des Oberstaatsanwaltes im Staate Washington ausgesprochne, das dieser auf eine Anfrage des Staatsschuldirektors erließ. Darin ist die Ansicht ausgesprochen, daß das Bibellesen in den öffentlichen Schulen nicht ohne Verletzung mehrerer Bestimmungen der Verfassung geschehen könne. Auf Grund der Bundesverfassung und der Verfassungen mehrerer Staaten wird ausgeführt, daß die Bevölkerung dieses Landes sich einmütig gegen die Verbindung der Regierung mit der Religion ausgesprochen, und daß der erste Kongreß bestimmt habe, daß kein Kongreß Gesetze über Einführung einer Religion erlassen dürfe. Bibellesen in der Schule sei aber religiöse Unterweisung, zumal wenn man das noch unentwickelte Begriffsvermögen der Schüler in Betracht ziehe, Bibellesen sei eine Religionsübung im Sinne des Gesetzes, das verordne, daß keine öffentlichen Gelder oder öffentliches Eigentum für gottesdienstliche Zwecke oder Religionsunterricht verwendet werden dürfen.

+ **Eine stark besuchte Versammlung der Katholiken Sachsens** fand am 26. Mai in Magdeburg statt. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Frh. v. Schorlemer-Alst sprachen Abg. v. Strombeck, der zum festen Zusammenschluß der Katholiken im Zentrum mahnte; ferner Abg. Dr. Lieber, der sich über die Bedeutung des Wortes „katholisch" in der Gegenwart verbreitete und ebenfalls zur Eintracht und zum Zusammenhalten mahnte. Zum Schluß wurden verschiedne Resolutionen angenommen und der Beschluß gefaßt, im nächsten Jahre wieder eine Versammlung in Magdeburg abzuhalten.

+ **Die Diakonissenanstalt in Altona** soll zu einer landeskirchlichen Anstalt erhoben werden. Die ersten Schritte dazu sind von der königlichen Regierung bereits gethan. Genanz. f. Hamb.-Alt. 127

+ **Die Berliner Pastoralkonferenz** findet am 15. und 16. Juni statt. Vorträge halten Pastor Schulze-Walsleben über „Rechtfertigung, Werke und Lohn nach der Schrift," Pastor Balzer-Lunow über „Pfarrvereine," Superintendent a. D. Braun-Carow über „Zentrum und Peripherie der kirchlichen Arbeit." — Die Trinitatiswoche ist bekanntlich auch die Festwoche, in der die vom Evangelischen Verein veranstalteten Konferenzen für innere Mission, sowie die Jahresfeste des Johannesstiftes und der Missionsgesellschaft Berlin I stattfinden.

Die fünfzigste lutherische Pfingstkonferenz findet in Hannover am 15. und 16. Juni statt.

Programm. Erster Tag: Ausnahmsweise soll die Konferenz in diesem Jahre mit einem öffentlichen Gottesdienst in der neuen Gartenkirche, Mittwoch, den 15. Juni, morgens 9 Uhr, eröffnet werden. Die Predigt hat Pastor D. Büttner zu halten übernommen. Nach dem Gottesdienste wird eine Frühstückspause eintreten, gemeinsames Frühstück im Café Rabe. $11\frac{1}{2}$ Uhr Beginn der Konferenz im evangelischen Vereinshause. Superintendent D. Steinmetz-Göttingen wird die Verhandlungen einleiten durch einen Vortrag: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren." Gegen 3 Uhr gemeinsames Mittagessen im Café Rabe, bei dem auch Gäste und Damen sehr erwünscht und willkommen sind. Abends 8 Uhr freie Vereinigung im evangelischen Vereinshause. Es wird gebeten, für dieselbe kurz zu besprechende Themata rechtzeitig einzusenden.

Zweiter Tag: Beginn morgens 8 Uhr im evangelischen Vereinshause. Nach Schriftlesung und Gebet wird Pastor Althaus-Obershagen die Verhandlungen einleiten durch ein Referat über: „Die historischen und dogmatischen Grundlagen unsrer lutherischen Taufliturgie."

Personalien

Zum Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. ist der bisherige Rektor der lateinischen Hauptschule und Kondirektor Dr. Fries, und zum Rektor der lateinischen Hauptschule und Kondirektor der bisherige Gymnasialdirektor in Aurich, Dr. Becher, ernannt worden.

In Straßburg ist der Professor der reformirten Dogmatik, D. Krauß, am 3. Juni gestorben (geb. 19. März 1836).

Archidiakonus Dr. Grimm aus Weimar ist zum Hauptpastor an St. Nicolai in Hamburg gewählt worden.

In Breslau hat sich an der kath.-theolog. Fakultät Dr. theol. et phil. Joh. Aug. Nürnberger, der sich durch verschiedne Arbeiten über Bonifatius bekannt gemacht hat, habilitirt.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6